



**Geschäftsführung  
Ausschuss für Umwelt und Grün**

Frau Bültge-Oswald

Telefon: (0221) 221-23702

Fax : (0221)

E-Mail: barbara.bueltge-oswald@stadt-koeln.de

Datum: 10.06.2013

**Auszug  
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses  
Umwelt und Grün vom 06.06.2013  
öffentlich**

**5.2 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung  
Arbeitstitel: Hohe Straße in Köln-Porz-Ensen  
0348/2013**

RM Herr Kienitz gibt zu Protokoll, dass er aus Gründen der Befangenheit (§ 10 Geschäftsordnung) an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen wird.

RM Herr Brust gibt zu bedenken, dass er anhand der Visualisierung eine sehr dichte Bebauung feststelle. Er fragt, ob der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses berücksichtigt wurde, der bei Bebauungsplänen die Anwendung des Projektes "Planen mit der Sonne" vorsehe.

Herr Scheu führt aus, es handle sich bei der vorgelegten Planung um das Ergebnis eines Wettbewerbs im Rahmen des Verfahrens "Wohnen am Strom" mit Unterstützung der Regionale 2010. Im Rahmen dieses Wettbewerbsverfahrens sei der Belang "Planen mit der Sonne" nicht eingesetzt worden.

In der Regel werde bei den Wettbewerben soweit die Planungsverwaltung beteiligt sei, dies als Vorgabe formuliert und qualitativ abgefragt. Man spreche natürlich immer mit den Investoren darüber, dass man im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens noch mal eine quantitative solarenergetische Analyse durchführen lasse, um über das solarenergetische Potential informiert zu sein. Allerdings könne man die Investoren nicht zwingen, da es im Baugesetzbuch nicht vorgesehen sei, eine solche quantitative EDV-gestützte Simulation solarenergetischer Aspekte zwingend durchführen zu lassen.

RM Herr Welpmann schlägt vor, dem Stadtentwicklungsausschuss die Anregung zu übermitteln, im weiteren Verfahren auf den Investor einzuwirken, eine solarenergeti-

sche Optimierung durchzuführen. Ihm sei klar, dass dies nicht zwingend sei; er möchte dies jedoch als Anregung an den Stadtentwicklungsausschuss zu Protokoll geben.

SE Frau Nikpay merkt kritisch an, es sei keine Straße oder Gasse zwischen den Häusern und auch kein Baum oder eine Grünfläche erkennbar. Auf ihre Frage, ob dies beabsichtigt sei, antwortet Herr Scheu, dass dies die Zielsetzung des Wettbewerbsentwurfs gewesen sei.

### **Beschluss:**

*Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, wie folgt zu beschließen:*

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet östlich der Hohe Straße, begrenzt im Norden durch die vorhandene Bebauung und im Süden durch die Rheinuferböschung, in Köln-Porz-Ensen —Arbeitstitel: Hohe Straße in Köln-Porz-Ensen— einzuleiten mit dem Ziel, die historische Dichte der alten Rheindörfer mit den verwinkelten Gassen und heterogener Struktur aufzugreifen und 17 Wohneinheiten als ineinander verschachtelte und differenziert gestaltete Einfamilienhäuser zu schaffen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

*Herr Kienitz hat aus Gründen der Befangenheit (§ 10 Geschäftsordnung des Rates) an der Abstimmung nicht teilgenommen*